



ZKW



www



CODE OF CONDUCT



Verhaltenskodex
der ZKW Unternehmensgruppe
März 2022 | Version 3

INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDWERTE DES UNTERNEHMENS	4
1. GRUNDSÄTZE	5
1.1 Einhaltung von Gesetzen	
1.2 Die Einhaltung von Regeln liegt in der Verantwortung von jeder:jedem einzelnen Mitarbeiter:in	
1.3 Verantwortlichkeit	
1.4 Meldung von Verstößen	
2. ABSOLUTE KUNDENORIENTIERUNG	6
2.1 Zusammenarbeit mit Kunden	
2.2 Qualität unserer Produkte	
2.3 Positive Behandlung von Reklamationen	
2.4 Umgang mit Lieferanten	
3. VERMÖGENSWERTE DES UNTERNEHMENS UND FINANZIELLE INTEGRITÄT	7
3.1 Daten, Unterlagen, Berichterstattung und Rechnungslegung	
3.2 Schutz der Vermögenswerte der ZKW Gruppe	
4. MITARBEITER:INNEN UND MENSCHENRECHTE	8
4.1 Mitarbeiter:innen Kernwerte	
4.2 Arbeitnehmer:innenschutz	
4.3 Ein durch gegenseitigen Respekt gekennzeichnetes Arbeitsumfeld ohne Mobbing	
4.4 Menschenrechte	
4.5 Gleichbehandlung	
4.6 Kinderarbeit	
4.7 Versammlungs- und Vereinigungsrecht	
5. BESTECHUNG	9
5.1 Geschäftspartner	
5.2 Amtsträger:innen	
6. INTERESSENSKONFLIKTE UND VORTEILSANNAHME	10
6.1 Geschäftspartner und Mitbewerber	
6.2 Private Vorteile aus Geschäftsbeziehungen	
6.3 Essenseinladungen und Geschenke	
6.4 Offenlegung von Interessenskonflikten	
7. FAIRER WETTBEWERB	11
8. SPENDEN UND SPONSORING	11
8.1 Spenden	
8.2 Sponsoring	
9. WAHRUNG VON BETRIEBS- UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN	12
9.1 Schutz geistigen Eigentums	
9.2 Externe Kommunikation	
9.3 Umgang mit Social Media	
9.4 Geheimhaltung von laufenden Projekten	
10. DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT	13
11. GELDWÄSCHE	13
12. UMWELT	14

VORWORT

ZKW hat als international tätiges Unternehmen¹ die Verpflichtung und das Selbstverständnis, verantwortungsvoll und rechtmäßig zu handeln. Dieser Verantwortung stellen wir uns als Unternehmen und Teil der Gesellschaft und sichern damit dauerhaft unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Das Ansehen und Vertrauen, das wir bei unseren Kunden, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und in der Gesellschaft genießen, kann durch unangemessenes Verhalten auch Einzelner schwer geschädigt werden. Daher tragen wir alle gemeinsam die Verantwortung für das Ansehen unseres Unternehmens.

Der Code of Conduct fasst die wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser Handeln zusammen. Er stellt den Anspruch an uns selbst dar, der von allen Mitarbeiter:innen in ihrem täglichen Handeln mit Leben gefüllt werden muss. Der Code of Conduct ist eine Leitlinie für alle Mitarbeiter:innen weltweit. Er beschreibt Grundsätze an die wir uns im täglichen Umgang miteinander, mit Kunden und Geschäftspartnern halten.

Wir erwarten von allen Mitarbeiter:innen von ZKW, dass sie den Verhaltenskodex nicht nur formal einhalten, sondern dessen Sinn und Zweck auch dem Geiste nach verinnerlichen und leben. Führungskräfte haben die zusätzliche Verantwortung eine Unternehmenskultur vorzuleben, in der die jederzeitige Beachtung des Verhaltenskodex' und des geltenden Rechts zum Kernbestand der geschäftlichen Aktivitäten gehören.

Bei Fragen zum Code of Conduct wenden Sie sich bitte an den
Group Compliance Officer:
Jakob Raffel
jakob.raffel@zkw-group.com
0043 7416 505 2480

Als Mitglied der LG Gruppe möchten wir an dieser Stelle auch auf den Code of Ethics von LG verweisen, der unter folgendem Link zu finden ist:
https://portal.zkw-group.com/sites/ims/ims/imsdocumentsgroup/CO_LGE_Code_of_Conduct_EN.pdf

¹ Der Verständlichkeit wegen wird im Folgenden für die ZKW Unternehmensgruppe kurz der Begriff „Unternehmen“ oder „ZKW Gruppe“ gebraucht. Dabei ist immer die gesamte Unternehmensgruppe gemeint.

GRUNDWERTE DES UNTERNEHMENS

UNTERNEHMENSLEITBILD

Das Leitbild definiert die Identität der gesamten ZKW Gruppe.

Es stellt einen Orientierungsrahmen dar, innerhalb dessen sämtliche unternehmerische Handlungen gesetzt und Entscheidungen getroffen werden sollten. Darüber hinaus stellt das Leitbild einen Verhaltenskodex dar, der den Umgang miteinander im Unternehmen, aber auch mit unseren Kunden beschreibt. Das Leitbild macht die ZKW Gruppe zu einer unverwechselbaren Einheit, und dient als Grundlage für unsere Führungsgrundsätze.

DER CODE OF CONDUCT

Der Code of Conduct stellt die erste Ebene der Unternehmensleitsätze und Richtlinien dar. Dort werden grundlegende Anforderungen an ein gesetzeskonformes und ethisches Verhalten der Mitarbeiter:innen der Unternehmensgruppe festgeschrieben.

Der Code of Conduct beschreibt wesentliche Grundsätze, die weltweit für alle Mitarbeiter:innen bindend sind. Aufgrund der Unterschiede der Rechtsordnungen in den einzelnen Ländern kann er nicht alle Fragen beantworten, die im Rahmen der täglichen Arbeit einzelner Mitarbeiter:innen aufkommen. Der Code of Conduct stellt deshalb einen Mindeststandard für alle Länder der Unternehmensgruppe dar, der bei Bedarf durch weitere internationale Richtlinien sowie ergänzende Vorgaben in den Ländern konkretisiert werden kann.

FÜHRUNGSRUNDSÄTZE

Wir leben eine Führungskultur geprägt von Herausforderungen und größtmöglicher Potentialentfaltung unserer Mitarbeitenden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit unserer Fachbereiche legt zudem den Grundstein für die breite Vernetzung von Know-how in unserem Unternehmen. Unser Anspruch daraus ist in erster Linie weniger die Zufriedenheit als vielmehr die Begeisterung sowohl unserer internen als auch externen Kunden. In diesem Sinne erachten wir neue Erfahrungen und Innovationen als maßgebliche Einflüsse für unser Verhalten und unsere nachhaltig erfolgsorientierte Führungsphilosophie.

DAS INTERNE MANagementsYSTEM

Als Unterstützung und zur Sicherstellung der Forderungen unseres Unternehmensleitbildes bekennt sich ZKW zu einem integrierten Managementsystem, das auf den Säulen Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie der Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Regelungen aufbaut. In Abhängigkeit der Anforderungen und Erfordernisse unserer Standorte sind dazu die Managementsystemnormen ISO 9001, IATF 16949, ISO 14001, ISO 27001 und ISO 45001 in Elementen oder ganzheitlich eingeführt bzw. zertifiziert.

1. GRUNDSÄTZE

1.1 EINHALTUNG VON GESETZEN

Wir halten uns an Recht und Gesetz der jeweiligen Länder, in denen wir geschäftlich aktiv sind. Dies gilt für unser Unternehmen seit jeher als Selbstverständlichkeit, unabhängig von dadurch bedingten wirtschaftlichen Nachteilen. Das Gleiche erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Wir halten uns grundsätzlich an Recht und Gesetz. Sollten sich nationale Gesetze oder sonstige relevante Regelungen von den Regeln des Code of Conducts und den einschlägigen internationalen Richtlinien oder ergänzenden Vorgaben unterscheiden, geht die jeweils strengere Regelung vor.

Dolose Handlungen mit betrügerischer Absicht, Untreue, Bilanzfälschung und Unterschlagung werden von ZKW missbilligt und nicht toleriert. Sämtliche vorsätzliche Handlungen zum Schaden des Unternehmens sind inakzeptabel. Mitarbeiter:innen und Führungskräfte sind sich dessen stets bewusst.

1.2 DIE EINHALTUNG VON REGELN LIEGT IN DER VERANTWORTUNG DER EINZELNEN MITARBEITER:INNEN

Jede:r Mitarbeiter:in ist persönlich aufgefordert Recht und Gesetz, sowie interne Richtlinien einzuhalten bzw. Verstöße an den direkten Vorgesetzten zu melden. Er trägt mit seinem Auftreten, Handeln und Verhalten wesentlich zum Ansehen der ZKW Gruppe bei.

Allen Führungskräften obliegt es, eine wirksame Kommunikation zu gewährleisten und die Einhaltung von Richtlinien zu überwachen.

In allen geschäftlichen Situationen, in denen die rechtlichen Vorgaben oder dieser Verhaltenskodex unvollständig oder unklar erscheinen, müssen die Mitarbeiter:innen gesundes Urteilsvermögen und gesunden Menschenverstand einsetzen und sich in Zweifelsfällen mit ihrem Vorgesetzten abstimmen.

1.3 VERANTWORTLICHKEIT

Verstöße gegen den Code of Conduct können für die gesamte Unternehmensgruppe schwerwiegende Konsequenzen haben. Daher muss jede:r Mitarbeiter:in Verstöße an seinen direkten Vorgesetzten melden.

1.4 MELDUNG VON VERSTÖßEN

Jede:r Mitarbeiter:in ist dazu verpflichtet Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen den Code of Conduct oder sonstige einschlägige Richtlinien aufzuzeigen. Grundsätzlich sollte dazu immer der Weg zum jeweiligen Vorgesetzten gesucht werden. Sollte dies im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände nicht angebracht erscheinen, steht jeder:jedem Mitarbeiter:in die Meldung an die nächsthöheren Ebenen offen.

Für den Fall, dass es zur Beobachtung einer Straftat gekommen ist, besteht in jedem Fall die Verpflichtung, den Sachverhalt dem Vorgesetzten zu melden. Gesetzlichen Anzeigepflichten ist in Abstimmung mit der zuständigen Führungskraft Folge zu leisten.

Keiner:keinem Mitarbeiter:in darf aus der in gutem Glauben erfolgten Meldung ein Nachteil erwachsen. Bei der Untersuchung von gemeldeten Sachverhalten wird absolut vertraulich vorgegangen. Informationen über Daten des Meldenden werden nur weitergegeben, wenn dieser damit einverstanden oder dies für die Aufklärung eines Sachverhaltes aus zwingenden Gründen erforderlich erscheint.

Im Falle von Untersuchungen aufgrund gemeldeter Sachverhalte sind gesellschaftsübergreifend alle erforderlichen Mittel und Ressourcen zur Verfügung zu stellen um zu einer raschen Aufklärung beizutragen.

2. KUNDENORIENTIERUNG

2.1 ZUSAMMENARBEIT MIT KUNDEN

Damit wir unserem Anspruch an uns selbst genügen, reicht es nicht aus, nur Dienstleister oder Zulieferer zu sein. Vielmehr gehen wir mit unseren Kunden langfristige Partnerschaften ein, die sich durch Offenheit und Aufrichtigkeit auszeichnen. Bei ZKW werden alle strategischen Entscheidungen auf ihre langfristige Erfolgswahrscheinlichkeit geprüft.

Welche Anforderungen unsere Kunden auch stellen – wir sehen es als unsere Aufgabe, Lösungen zu finden, die nicht nur sicher und effektiv sind, sondern auch einen nachhaltigen Mehrwert für unsere Kunden bringen. Dennoch werden wir nur dort eine geschäftliche Partnerschaft eingehen, wo eine solche nicht unseren grundlegenden Werten widerspricht. Dies sichert unseren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg.

2.2 QUALITÄT UNSERER PRODUKTE

Unser Anspruch ist es, die höchsten Anforderungen bezüglich Qualität, Funktion und Design zu erfüllen. Zu diesem Zweck stellt unser Qualitätsmanagement einen integralen Bestandteil aller unserer Betriebsabläufe dar. An die Qualität und Sicherheit unserer Produkte stellen wir höchste Ansprüche. Unsere Produkte unterliegen daher einer strengen Qualitätskontrolle.

Der Tradition unseres Unternehmens folgend, treiben wir unsere Produktentwicklung ständig voran. Jede:r Mitarbeiter:in ist sich der Bedeutung seiner Tätigkeit bewusst und der Null-Fehler-Strategie des Unternehmens verpflichtet.

2.3 POSITIVE BEHANDLUNG VON REKLAMATIONEN

Eventuelle Beschwerden oder Anzeigen von Qualitätsmängeln werden bei ZKW zeitnah, zügig und unvoreingenommen bearbeitet und in offener, fairer Weise gemäß der jeweils maßgeblichen Regeln und Gesetze geklärt. Das gütliche Einvernehmen mit dem Kunden ist dabei oberstes Ziel.

2.4 UMGANG MIT LIEFERANTEN

Unsere Zulieferer spielen eine tragende Rolle für unseren Betriebsablauf und unsere Fähigkeit, Produkte und Entwicklungsleistungen für unsere Kunden bereitzustellen.

Wir verstehen und behandeln Lieferanten als Partner. Dementsprechend treten die Mitarbeiter:innen von ZKW jedem Lieferanten des Unternehmens höflich, offen, respektvoll und mit dem erkennbaren Interesse gegenüber, dass Geschäfte stets aufrichtig angebahnt und umgesetzt werden.

Wir sind bestrebt, die Beziehungen zu Geschäftspartnern für beide Seiten so nutzbringend wie möglich zu gestalten. Wir treffen Entscheidungen nach sachlich und wirtschaftlich vernünftigen Gesichtspunkten. Im Gegenzug erwarten wir von unseren Geschäftspartnern höchste Kompetenz in Bezug auf Qualität, Kosten, Innovation und Zuverlässigkeit.

Außerdem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass deren Handeln sich ebenfalls an Leitlinien orientiert, die mit dem Verhaltenskodex von ZKW in Einklang stehen.

3. VERMÖGENSWERTE DES UNTERNEHMENS UND FINANZIELLE INTEGRITÄT

Wir setzen unsere finanzielle Integrität unter keinen Umständen aufs Spiel. Finanzielle Risiken und betriebliche Maßnahmen müssen daher angemessen geprüft und genehmigt werden.

3.1 DATEN, UNTERLAGEN, BERICHTERSTATTUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Offenlegung und Berichterstattung:

Buchungen von Geschäftstransaktionen erfolgen in Übereinstimmung mit den allgemeinen Rechnungslegungsprinzipien und sonstigen zutreffenden Erfordernissen. Unsere finanzielle und nicht-finanzielle Dokumentation und Berichterstattung ist wahrheitsgetreu, korrekt, vollständig und objektiv, damit ein korrektes Bild der entsprechenden Geschäftsvorgänge und Ereignisse vermittelt werden kann. Wir sehen es als unsere Pflicht an unsere Stakeholder mit richtigen Informationen zu versorgen. Außerdem ist die korrekte Dokumentation und Berichterstattung wichtige Grundlage unserer geschäftlichen Entscheidungen und Aktivitäten.

Finanzdaten:

Bei der Dokumentation und Berichterstattung von Finanzdaten werden die gesetzlichen und sonstigen verbindlichen Grundsätze zur Rechnungslegung als auch die Standards der ZKW Gruppe befolgt.

Sonstige Daten:

Auch nicht-finanzielle Daten, wie etwa Qualitätsangaben oder Unterlagen zur Erfüllung von Auflagen, werden unabhängig von Form und Medium (z.B. gedruckt, Computerdatei) korrekt und vollständig dokumentiert.

3.2 SCHUTZ DER VERMÖGENSWERTE DER ZKW GRUPPE

Für alle Mitarbeiter:innen gilt der Grundsatz, dass mit dem Eigentum unseres Unternehmens sorgfältig umzugehen ist. Betriebsmittel und -einrichtungen behandeln wir sparsam, sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend. Darüber hinaus ist jede:r Mitarbeiter:in verpflichtet, den Missbrauch von Betriebseigentum durch andere Personen zu melden.

4. MITARBEITER:INNEN UND MENSCHENRECHTE

Wir wachsen und leisten gemeinsam als Team. Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeiter:innen und Kunden steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Der Zusammenhalt und Umgang zwischen den Kolleg:innen bei uns ist hervorragend und zeichnet uns aus. Auf dieser Basis wirtschaften und wachsen wir profitabel.

Wir bekennen uns zu fairen Arbeitsbedingungen. Es ist selbstverständlich, dass die ZKW Gruppe die Rechte der Arbeitnehmer:innen wahrt. Unsere Management Systeme regeln darüber hinaus wesentliche Aspekte der innerbetrieblichen Zusammenarbeit sowie der Führung und Förderung von Mitarbeiter:innen.

4.1 MITARBEITER:INNEN KERNWERTE

Wir setzen auf schlanke Strukturen und laufende Weiterentwicklung. Wir vertrauen unseren Talenten und leben die Dynamik im Unternehmen tagtäglich. Helle Köpfe, Erfindergeist und Leidenschaft sind unsere Erfolgsfaktoren, die wir durch die gebotene Flexibilität unterstützen.

4.2 ARBEITNEHMER:INNENSCHUTZ

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden ist eines unserer höchsten Güter. Daher schaffen wir sichere Arbeitsbedingungen und integrieren Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in unsere Betriebsabläufe. Es liegt gleichermaßen an allen Mitarbeitenden, unsere Sicherheitsvorschriften vorbehaltlos einzuhalten und etwaige Missstände unverzüglich aufzuzeigen bzw. im eigenen Verantwortungsbereich abzustellen. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter:innen in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterstützen.

Das Arbeiten in bewusstseinsbeeinträchtigtem bzw. alkoholisiertem Zustand ist grundsätzlich verboten. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Mitarbeiter:innen, den regelmäßigen Konsum von Alkohol im Interesse ihrer Gesundheit zu vermeiden sowie auf den Konsum von Drogen generell zu verzichten.

4.3 EIN DURCH GEGENSEITIGEN RESPEKT GEKENNZEICHNETES ARBEITSUMFELD OHNE MOBBING

Bei ZKW sind wir der Ansicht, dass jeder Mitarbeiter:in ein Anrecht auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt hat. ZKW duldet keinerlei Formen von Beleidigung oder Belästigung am Arbeitsplatz, sei es gegen Angestellte, Zulieferer, Kunden oder andere Personen.

4.4 GLEICHBEHANDLUNG

Basierend auf der Charta der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten werden die Menschenrechte von ZKW als fundamentale Werte betrachtet, die von allen Stakeholdern zu respektieren und zu beachten sind.

Wir lehnen jede Form der Diskriminierung und unfairen Behandlung ab. Solche Praktiken sind gesetzeswidrig und stehen im Widerspruch zu unserem Code of Conduct.

4.5 MENSCHENRECHTE

Moderne Sklaverei, unfreiwillige Gefängnisarbeit, Straf-/Arbeitslager zur Umerziehung, Kinderarbeit sowie Menschenhandel oder Schuldknechtschaft werden von ZKW rigoros abgelehnt. Basierend auf internationalen Übereinkommen verpflichten wir uns und unsere Lieferanten, oben Genanntes in keiner Weise zu akzeptieren. Diesbezügliche Menschenrechtsverletzungen verurteilen wir auf das Schärfste. Produkte, die unter derartigen Bedingungen gefertigt wurden, werden von ZKW und seinen Lieferanten nicht bezogen oder verarbeitet.

4.6 KINDERARBEIT

ZKW erwartet von seinen Lieferanten, dass diese ausschließlich Arbeitskräfte beschäftigen, die mindestens 15 Jahre alt sind. Grundlage für dieses Mindestalter für eine Beschäftigung sind mehrere Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese Konventionen regeln international gültige Untergrenzen. Wenn in dem Land, in dem der betroffene Lieferant seine Betriebsstätte unterhält, ein höheres Mindestalter für die Beschäftigung gilt, ist dieses einzuhalten.

4.7 VERSAMMLUNGS- UND VEREINIGUNGSRECHT

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer:innen, entsprechend dem jeweils geltenden nationalen Recht, betriebliche Organisationen zu gründen, überbetrieblichen Organisationen beizutreten sowie kollektive Tarifverhandlungen (sofern Kollektivverträge vorhanden) zu führen.

Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit demokratisch legitimierten Arbeitnehmer:innenvertretungen wird von uns unterstützt.

5. BESTECHUNG

Aufträge gewinnen wir auf faire Weise über die Qualität und Preise unserer innovativen Produkte und Entwicklungsleistungen und nicht dadurch, dass wir anderen unzulässige Vorteile anbieten.

Bestechung wird von der Unternehmensgruppe ZKW unter keinen Umständen toleriert. Jede Beziehung von ZKW zu Amtsträger:innen, Unternehmen und Privatpersonen muss so gestaltet sein, dass bereits der Anschein von Korruption vermieden wird. Daher unterlassen wir jede Form des Anbietens oder Gewährens von Vorteilen, die als Versuch einer Beeinflussung verstanden werden könnte.

5.1 GESCHÄFTSPARTNER

Vor diesem Hintergrund werden Geschäftspartnern von ZKW keinerlei entgeltliche oder unentgeltliche Zuwendungen angeboten, versprochen oder gewährt. Die Umgehung dieser Regelungen durch Dritte (z.B. Berater, Makler:innen oder Vermittler:innen) ist selbstverständlich gleichermaßen unzulässig.

5.2 AMTSTRÄGER:INNEN

Insbesondere im Verhältnis zu Amtsträger:innen ist auf äußerste Zurückhaltung zu achten.

Der Begriff „Amtsträger:in“ ist dabei weit auszulegen und umfasst unabhängig von der Definition der jeweiligen nationalen Rechtsordnung jedenfalls immer Beamte und Mitarbeiter:innen von Behörden, öffentlichen Körperschaften, staatlichen Unternehmen und internationalen Organisationen bis hin zu Abgeordneten und Kandidat:innen, Vertreter:innen und Mitarbeiter:innen politischer Parteien.

6. INTERESSENSKONFLIKTE UND VORTEILSANNAHME

Ein Interessenskonflikt besteht immer dann, wenn dienstliche Entscheidungen durch private Interessen beeinflusst werden. Um dies bereits im Ansatz zu vermeiden ist jede:r Mitarbeiter:in dazu verpflichtet, private und geschäftliche Interessen zu trennen und Entscheidungen unbefangen und im Sinne des Unternehmens zu treffen.

6.1 GESCHÄFTSPARTNER UND MITBEWERBER

Es dürfen keine privaten Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern oder Konkurrenten der ZKW Gruppe eingegangen werden, wenn dies beruflich zu einem Interessenskonflikt führt.

Mitarbeiter:innen dürfen keine geschäftliche Beziehung mit einem Geschäftspartner eingehen, auf den sie unmittelbar oder mittelbar wesentlichen Einfluss ausüben können.

6.2 PRIVATE VORTEILE AUS GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Jegliche Nutzung der beruflichen Tätigkeit für private Vorteile ist untersagt. In diesem Sinne dürfen keinerlei Vorteile aus einer Geschäftsbeziehung oder der Anbahnung einer Geschäftsbeziehung angenommen werden, die dazu geeignet sind, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.

Zu Interessenkonflikten kann es auch bei Verträgen und Verhandlungen kommen, aus denen Mitarbeiter:innen oder ihnen nahestehende Personen (z.B. Verwandte, Freund:innen) Vorteile ziehen würden. Auch die Annahme von Nebenbeschäftigungen, Beratungsaufträgen, Funktionen in juristischen Personen oder politischen Ämtern können unter Umständen zu Interessenkonflikten führen.

6.3 ESSENSEINLADUNGEN UND GESCHENKE

Allen Mitarbeitenden ist es verboten, im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten direkt oder indirekt Geschenke und Zuwendungen anzubieten, zu gewähren, zu verlangen oder entgegenzunehmen. Dies gilt nicht für gelegentliche Einladungen und Geschenke, die von unbedeutendem finanziellem Wert sind und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen.

Voraussetzung für die Annahme solcher Einladungen und Geschenke ist jedoch stets, dass keine Rechtsvorschriften verletzt werden und jeglicher Einfluss auf eine geschäftliche Entscheidung von vornherein ausgeschlossen werden kann. Die Annahme von Bargeld und Bargeldäquivalenten (z.B. Gutscheine, Wertpapiere) ist in jedem Fall unzulässig.

6.4 OFFENLEGUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Von allen Mitarbeiter:innen wird erwartet, dass sie zu Kunden und Lieferanten ein unbefangenes Verhältnis unterhalten und ausschließlich im Interesse des Konzerns handeln. Ferner dürfen sie keine rechtlichen oder bedeutenden finanziellen Beteiligungen an Lieferanten oder Kunden halten.

Mögliche Interessenskonflikte sind von Mitarbeiter:innen unbedingt die Vorgesetzten offenzulegen und in Abstimmung mit diesem zu klären. Im eigenen Interesse der Mitarbeiter:innen sind derartige Absprachen zu dokumentieren.

7. FAIRER WETTBEWERB

Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb als Voraussetzung der sozialen Marktwirtschaft und halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs. Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Beispiele für unzulässige, von uns nicht tolerierte Verhaltensweisen sind rechtswidriger Informationsaustausch, Preisabsprachen und Marktaufteilungen mit Mitbewerbern oder Lieferanten.

Spionage, Diebstahl und andere illegale Methoden der Informationsbeschaffung über Mitbewerber oder deren geschäftliche Tätigkeit lehnen wir ausdrücklich ab.

8. SPENDEN UND SPONSORING

8.1 SPENDEN Spenden der Unternehmensgruppe ZKW erfolgen stets transparent als gesellschaftliches Engagement und auf freiwilliger Basis, ohne die Erwartung einer Gegenleistung. Alle Spenden müssen transparent sein, d.h. die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung der Spende sind bekannt, der Grund und Verwendungszweck der Spende sind rechtlich vertretbar.

Die ZKW Gruppe leistet keine direkten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker.

8.2 SPONSORING Im Unterschied zu Spenden wird beim Sponsoring eine Gegenleistung, zum Beispiel in Form von Kommunikations- oder Marketing-Aktivitäten, für die Unternehmensgruppe ZKW erbracht. Sponsoring Maßnahmen müssen transparent sein und dürfen nur auf der Grundlage von schriftlichen Verträgen erfolgen. Zudem muss ein angemessenes Verhältnis zwischen den Kosten des Sponsorings und der werblichen Gegenleistung bestehen.

9. WAHRUNG VON BETRIEBS- UND GESCHÄFTS-GEHEIMNISSEN

Als etablierter Erstausrüster in der Automobilzulieferindustrie ist der nachhaltige Unternehmenserfolg in besonderem Maße von der ständigen Weiterentwicklung unserer Produkte abhängig. Insofern sind wir besonders auf den Schutz unseres Know-hows angewiesen.

Alle Mitarbeitenden sind daher aufgefordert, mit dem Geschäfts-Know-how von ZKW besonders sorgfältig umzugehen. Es ist sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Dritte gelangen. Dies gilt auch für Informationen, die wir von unseren Geschäftspartnern erhalten. Vertrauliche Informationen sind darüber hinaus vor dem Zugriff durch Unbefugte zu schützen.

Diese Vertraulichkeit gilt natürlich in gleichem Maße für Informationen, die wir von Geschäftspartnern erhalten. Umgekehrt verpflichten auch wir unsere Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner vertraglich zur Verschwiegenheit.

9.1 SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS

Unser Know-how ist unser Kapital. Deshalb schützen wir unser geistiges Eigentum und unsere Erfindungen vor unbefugter Verwendung, denn sie sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit und somit unsere Zukunft.

Wir respektieren geistiges Eigentum Dritter und halten uns dabei an Verträge und die geltenden Gesetze wie Urheberrecht, Patentrecht und Markenrecht. Um das zu gewährleisten arbeiten die Entwicklungsabteilungen, Patentabteilung und Rechtsabteilung eng zusammen.

9.2 EXTERNE KOMMUNIKATION

Die externe Kommunikation erfordert ein umsichtiges Vorgehen und ein genaues Verständnis rechtlicher und medienbezogener Fragen, weswegen nur ausdrücklich autorisierte Mitarbeiter:innen entsprechende Anfragen bearbeiten dürfen. Sämtliche Anfragen z.B. von Medienvertreter:innen sind somit ausnahmslos an die zentrale Stelle „Group Communication“ weiterzuleiten. Das selbstständige Ergreifen von Maßnahmen ist grundsätzlich zu unterlassen.

Die Mitarbeiter:innen sollen außerdem nichtöffentliche Informationen nicht an unternehmensfremde Personen ohne genehmigte geschäftliche Notwendigkeit weitergeben, insbesondere, wenn Dritte diese Informationen unter Umständen allgemein verbreiten würden. Bestimmte Gesetze beschränken die Offenlegung von Informationen durch das Unternehmen.

9.3 UMGANG MIT SOCIAL MEDIA

Grundsätzlich gilt für öffentliche Äußerungen von ZKW Mitarbeiter:innen das Recht auf freie Meinungsäußerung. ZKW Mitarbeitende achten stets darauf, dass ihr Auftreten in der Öffentlichkeit nicht dem Ansehen der ZKW Gruppe schadet. Bei privaten Meinungsäußerungen unterbleibt eine Berufung auf die eigene Rolle bzw. Tätigkeit im Unternehmen.

ZKW Mitarbeiter:innen ist bewusst, dass auch im Social Web gesetzliche Vorgaben einzuhalten sind. Ein professionelles Auftreten sowohl als ZKW Mitarbeiter:in als auch als Privatperson setzen wir voraus. Die ZKW Group möchte die Mitarbeiter:innen beim Umgang mit Social Media tatkräftig unterstützen und hat hierfür auch „Die 10 wichtigsten Tipps für den Umgang im Social Web“ entwickelt – zu finden auf der offiziellen Website www.zkw-group.com.

9.4 GEHEIMHALTUNG VON LAUFENDEN PROJEKTEN

Sämtliche kundenbezogenen Projekt-Informationen unterliegen wie gewohnt strengster Geheimhaltung. Dies gilt vor allem für Projekte, welche noch nicht den SOP (Start of Production) erreicht haben. Das Teilen bzw. veröffentlichen oder kommentieren von kundenbezogenen Informationen in sozialen Netzwerken ist grundsätzlich untersagt um Schäden für Mitarbeiter:innen und die ZKW Unternehmensgruppe vorzubeugen. Bei Fragen oder Unklarheiten kontaktieren Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit vorab die Abteilung Communication/Marketing.

10. DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Durch unsere Tätigkeiten erstellen und verarbeiten wir Informationen und Daten mit hoher Vertraulichkeit. Der Schutz der personenbezogenen Daten sowie von sensiblen Informationen unserer Mitarbeiter:innen, Kunden und Geschäftspartner ist für uns von hoher Bedeutung. Daher erheben, speichern oder verarbeiten wir personenbezogene Daten nur, wenn dies für festgelegte, eindeutige und rechtlich erlaubte Zwecke erforderlich ist.

Die Sicherheit der Informationen, Informationssysteme, Daten und Verarbeitungsprozesse unterstützen wir durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen. Jede:r Mitarbeiter:in hat seinen eigenen, individuellen Beitrag zum Datenschutz sowie zur Informationssicherheit zu leisten. Die Wahrung einer diesbezüglichen grundlegenden Sorgfaltspflicht setzen wir bei unserer Belegschaft voraus.

11. GELDWÄSCHE

Geldwäsche ist ein Vorgang, in dessen Rahmen Einzelpersonen oder Organisationen versuchen, illegale Gelder zu verbergen oder den Anschein zu erwecken, dass diese legitim sind. ZKW wird Geldwäsche weder akzeptieren, noch erleichtern oder unterstützen.

Nach den internationalen Grundsätzen dürfen Zahlungen für Waren oder Dienstleistungen die im Rahmen eines Vertrags von unseren Kunden (im Gegensatz zu Endkunden/Privatpersonen) geliefert oder erbracht wurden, nicht in bar, als Travellerschecks, Zahlungen Dritter oder als

Geldanweisung angenommen werden. Üblicherweise erwarten wir, dass unsere Kunden Zahlungen von ihren Bankkonten aus überweisen, die auf den Namen des Kunden laufen, der die Rechnung erhalten hat.

Auch Zahlungen, die ZKW an einen Lieferanten oder anderen Dritten leistet, müssen auf ein Bankkonto gehen, das auf den Namen dieses Dritten läuft. Etwaige Ausnahmen von dieser Regel müssen vorab schriftlich genehmigt werden.

12. UMWELT

Die ZKW Gruppe hat sich zum Umweltschutz und zur Verringerung von Umweltbelastungen, insbesondere zum sparsamen Einsatz von Energie, Wasser, Rohstoffen sowie der Minimierung von Luftemissionen verpflichtet. Klima- und Umweltschutz sind essenzielle Faktoren für ein zukünftiges, anhaltend positives Wachstum. Durch ein proaktives Management unserer Umwelteinflüsse und einer kontinuierlichen Verringerung unseres Ressourcenverbrauches verfolgen wir das Ziel, den ökologischen Fußabdruck unserer Produkte über den gesamten Lebensweg hinweg zu reduzieren. Dies umfasst unter anderem die Nutzung von erneuerbaren Energien und die Schonung von Ressourcen. Diese Themen sind bei ZKW bereichs-

und hierarchieübergreifend in Prozessen integriert. Jede Kollegin und jeder Kollege trägt umfassende Verantwortung dafür, nachhaltiges, umwelt- und klimafreundliches Verhalten in allen Lebensbereichen zu implementieren und zu fördern. Gemeinsam leisten wir so unseren Beitrag für ein zukunftsorientiertes, langfristig nachhaltiges Wirtschaften.

Dieser Code of Conduct findet als Mindeststandard über alle ZKW Gesellschaften uneingeschränkte Anwendung. Dessen Einhaltung wird als Grundlage für sämtliches wirtschaftliches Handeln der ZKW Unternehmensgruppe verstanden.



Oliver Schubert, CEO ZKW Group

IMPRESSUM: Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: ZKW Group GmbH, 3250 Wieselburg, Austria, T +43 7416 505 0, F +43 7416 505 2099, office@zkw-group.com, www.zkw-group.com – URHEBERRECHTLICHE BESTIMMUNGEN: Alle Inhalte sind einschließlich aller Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für die Richtigkeit der Angaben wird trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen. Abdrucke, auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. – HINWEIS: Wir haben zur allgemeinen besseren Lesbarkeit teilweise auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet und bitten um Ihr Verständnis.